

## Gleiche Teilhabechancen für armutsbetroffene Kinder – Unsere Forderungen

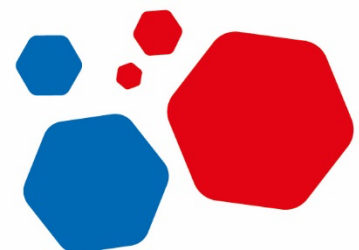
Alle Kinder und Jugendlichen haben gemäß Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das Recht auf ein gutes Aufwachsen, bestmögliche Entwicklungschancen und soziale Sicherheit. Die derzeitige Situation in Deutschland sieht jedoch anders aus: Ein gleichbleibend hoher Anteil von Kindern, jedes fünfte Kind, ist von Armut betroffen. Zudem hängen die Lebensbedingungen von Kindern aufgrund der zunehmenden sozialen Segregation immer stärker von den Orten ab, an denen sie aufwachsen. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen uns auch, dass sich Armut in Deutschland häufig von einer Generation zur nächsten vererbt. Die Einkommensarmut der Familie zeichnet daher leider noch viel zu oft den Lebensweg von Kindern vor.

In seinen Abschließenden Bemerkungen zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesregierung zeigt sich auch der Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtsausschuss) besorgt über die hohe Kinderarmut in Deutschland, insbesondere von Kindern aus Alleinerziehenden- und Mehrkindfamilien sowie Familien mit Migrationshintergrund. Es wird angemahnt, dass Deutschland die notwendigen Mittel in die Hand nehmen und stärkere Anstrengungen unternehmen müsse, um die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen. Wirtschaftlich benachteiligten Familien solle materielle Hilfe und Unterstützung angeboten werden, um Kindern einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen<sup>1</sup>. Auch im aktuell laufenden Staatenberichtsverfahren weist der Ausschuss in seinen Fragen an die Bundesregierung erneut auf die zunehmende regionale Ungleichheit hin.

Kinder sind mit ihren Familien arm, doch Armut hat eine spezielle Ausprägung bei Kindern, die besonders schwerwiegend und folgenreich ist, da sie sich noch in der Entwicklung befinden. So wirkt sich Armut mehrdimensional auf das Leben, die Entwicklung und die Zukunftschancen von Kindern aus – neben ihrer Gesundheit somit auch auf die Entfaltung ihres persönlichen Potenzials und ihren Bildungsweg. Daher braucht es, auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, einen ganzheitlichen und kindzentrierten Blick auf Armutsprävention und -bekämpfung. Ziel sollte es sein, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen sowie gleiche Lebenschancen unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer (sozialen) Herkunft zu ermöglichen. Dies kann nur durch das Zusammenspiel einer eigenständigen finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer gleichzeitigen Absicherung ihrer Bildungs- und Teilhabebedarfe durch ein chancengerechtes, zugängliches und armutspräventives Angebot in ihrem Lebensumfeld gelingen.

---

<sup>1</sup> Committee on the Rights of the Child: Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of Germany, 31. Januar 2014. CRC/C/DEU/CO/3-4. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/89152/03e88ebde5534f4b17359ddfd255082/14-kinderrechteausschuss-englisch-data.pdf>.



Vor diesem Hintergrund fordern wir:

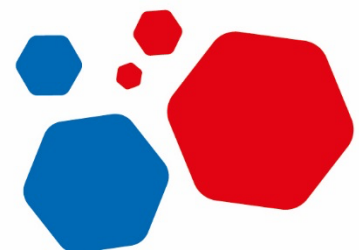
## Gleiche Teilhabechancen für armutsbetroffene Kinder – Unsere Forderungen im Einzelnen

- **Gesamtstrategie gegen Kinderarmut:** Derzeit fehlt es an einer Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut in Deutschland. Diese sollte im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzepts monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenken sowie bestehende Leistungen und Unterstützungssysteme überprüfen. Gleichzeitig gilt es, über bestehende politische und Verwaltungszuständigkeiten hinauszudenken. Voraussetzung für eine gelingende Armutsbekämpfung ist die Zusammenarbeit aller Ebenen, von Bund über Länder bis hin zu den Kommunen. Insbesondere der Bund hat jedoch eine koordinierende Aufgabe, die er endlich wahrnehmen muss. Dazu gehören in erster Linie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und die Förderung eines ressortübergreifenden Ansatzes. „Armutsprävention“ muss über alle föderalen und Ressort-Ebenen hinweg handlungsleitende Perspektive werden.
- **Kindergrundsicherung:** Das bestehende System der Familienförderung zementiert die ungleichen Chancen von Kindern, denn je nach Einkommenssituation der Eltern werden Kinder sehr unterschiedlich finanziell gefördert. Insgesamt erhalten Familien mit höheren Einkommen durch den Kinderfreibetrag mehr finanzielle Unterstützung als Familien mit geringem Einkommen über das Kindergeld – die Differenz beträgt bis zu 113 Euro monatlich. Die Entlastung für die Höchstverdienenden ist bei einem Kind damit rund 51 Prozent höher als für Familien, die den Kinderfreibetrag nicht in Anspruch nehmen können<sup>2</sup>. Familien ohne Einkommen profitieren dagegen weder vom Kindergeld noch vom Kinderfreibetrag. Doch: Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein. Vor diesem Hintergrund tritt das Deutsche Kinderhilfswerk für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein<sup>3</sup>. Diese soll den bestehenden Familienlastenausgleich ablösen, bestehende kindbezogene Leistungen bündeln und das sozio-kulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem sozial gerecht gewährleisten. Das Modell sieht für Familien ohne oder mit geringem Einkommen einen Betrag von 695 Euro vor, der mit steigendem Einkommen der Eltern abgeschmolzen wird, bis zu einem Mindestbetrag von 330 Euro.

---

<sup>2</sup> Bach, Stefan und Peter Haan: Kinderfreibetrag reduzieren, Familienleistungen für Geringverdienende ausbauen. DIW aktuell, Sonderausgaben zur Bundestagswahl 2021, Nr. 64, 31. Mai 2021.

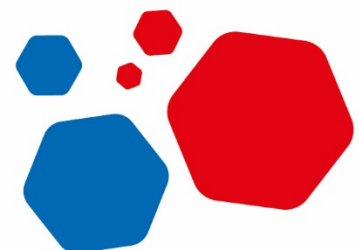
<sup>3</sup> Weitere Informationen zum Bündnis Kindergrundsicherung, eine genaue Beschreibung des Modells sowie ausführliche FAQ abrufbar unter: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>.



- **Neuberechnung des Existenzminimums:** Das kindliche Existenzminimum ist ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten und -leistungsausgleich. So leitet sich daraus die Höhe verschiedener Leistungen ab. Durch gesetzliche Regelungen und Schnittstellen kommt es jedoch zu unterschiedlichen Höhen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Daher muss das kindliche Existenzminimum mit Blick auf ein gutes Aufwachsen von Kindern realitäts- und bedarfsgerecht neu ermittelt werden. Die Datengrundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) muss in diesem Sinne qualifiziert weiterentwickelt werden. Dabei sollten neben einer Kommission aus Wissenschaftler\*innen und Verbändevertreter\*innen auch Kinder und Jugendliche selbst beteiligt werden. Zudem sollte ein regelmäßiger Kontrollprozess etabliert werden, um zu prüfen, ob soziale Teilhabe mit diesem neu berechneten Existenzminimum möglich ist.
- **Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe:** Ein weiterer Kernbestandteil der Gesamtstrategie gegen Kinderarmut ist die Einführung eines Bundeskinderteilhabegesetzes, das armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen einen individuellen, einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe gibt. Des Weiteren kann ein solches Gesetz regeln, wie durch den Bund finanzierte, infrastrukturelle Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der kommunalen Ebene für Kinder und Jugendliche direkt sichergestellt werden. Ziel des Gesetzes sollte es sein, das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, zu garantieren und eine dafür geeignete Infrastruktur zu schaffen<sup>4</sup>.
- **Bedarfsgerechte und hochwertige Infrastruktur:** Um Armutskreisläufe zu durchbrechen und allen Kindern ein selbstbestimmtes Aufwachsen zu ermöglichen, braucht es armutspräventive Infrastruktur-Angebote im direkten Lebensumfeld. Dazu gehören Spielorte bzw. -räume, Freizeitangebote, ebenso wie ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem, das Kindern gleiche Chancen eröffnet und in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe in den Sozialraum wirkt. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Ganztage](#). Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit erreichbarer und bezahlbarer (Bildungs-)Infrastruktur ist jedoch nur unter der Voraussetzung grundlegender Reformen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen möglich. Die beste (Bildungs-)Infrastruktur braucht es dabei in den Gebieten mit den höchsten Bedarfen. Daher sollte ein Bundesfonds mit Mitteln für Kommunen, in denen besonders viele armutsbetroffene Kinder leben, eingerichtet sowie das Kooperationsverbot grundlegend überdacht werden.

---

<sup>4</sup> Apel, Peter; Bonin, Holger; Holz, Gerda; Lenze, Anne; Borkowski, Susanne und Michael Wrase: Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, Mai 2017. Abrufbar unter: [www.dkhw.de/teilhabe-chancen](http://www.dkhw.de/teilhabe-chancen).



- **Zugang zu Leistungen und Angeboten:** Oftmals kommen bestehende Leistungen und Angebote nur unzureichend oder gar nicht bei Kindern mit erhöhten Bedarfen und ihren Familien an. Dies gilt insbesondere für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Um allen Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen, braucht es unbürokratische und niedrigschwellige Wege. Erfolgreich erprobte Instrumente, wie Kinderteilhabepässe<sup>5</sup>, zentrale Anlaufstellen für Familien und kommunale Präventionsnetzwerke müssen gefördert und bundesweit abgesichert werden (vgl. Bundeskinderteilhabegesetz). Daneben gilt es auch die Schulsozialarbeit in den Blick zu nehmen, da sie die Bedarfe der Schüler\*innen und ggf. der Eltern kennt und an die relevanten Kontakte und Angebote in den Kommunen weiter vermitteln kann.
- **Bezahlbarer Wohnraum für Familien:** Nicht zuletzt muss für eine gelingende Kinderarmutsprävention bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum für Familien geschaffen und erhalten werden. Hierfür braucht es dringend Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und die Stadtentwicklung. Die Praxis zeigt deutlich, dass Kinder in schwierigen Wohnsituationen weniger Sozialkontakte haben und sich mit zunehmendem Alter seltener draußen aufhalten bzw. Angebote im Umfeld weniger nutzen. Innerhalb der Städte konzentrieren sich einkommensschwache Haushalte und Kinderarmut zunehmend in einzelnen Stadtteilen, die sich durch hohe Umweltbelastungen (wie Luftschadstoffe und Lärm) sowie weniger Grünzonen und Spielfläche für Kinder auszeichnen<sup>6</sup>. Ziel muss daher eine stärkere Durchmischung der Quartiere sein. Auch wohnungspolitische Maßnahmen wie eine dauerhafte Belegungsbindung, die Begrenzung von Mietpreiserhöhungen oder die Erhöhung der Wohngeldleistungen können dafür sinnvoll sein. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung](#).

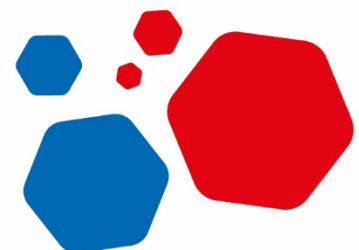
## Die Folgen unserer Forderungen:

Die Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut hätte zur Folge, dass bestehende Maßnahmen und Leistungen übergreifend überprüft, aufeinander abgestimmt und ergänzt würden. Darüber hinaus würde ein Verständnis für die Tragweite des Themas und die notwendige Verantwortungsübernahme aller Ressorts und föderaler Ebenen befördert. Damit würden auch Themenfelder wie beispielsweise Gesundheit, Wohnen, Stadtgestaltung und Beteiligung von Kindern unter einem armutspräventiven Blickwinkel beleuchtet und in der Konsequenz gemeinsame Lösungen für die

---

<sup>5</sup> Schulte-Basta, Dorothee und Nina Ohlmeier: Passgenau? Bessere Kinderteilhabe durch Pass-Systeme. Böll.brief Teilhabegesellschaft #11, Dezember 2019. Abrufbar unter: <https://www.boell.de/sites/default/files/2019-12/b%C3%B6ll.brief%20TG11%20Passge-nau.pdf>.

<sup>6</sup> Helbig, Marcel und Katja Salomo: Eine Stadt, getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW). Abrufbar unter: [www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderarmut-in-deutschland/studie-eine-stadt-getrennte-welten](http://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderarmut-in-deutschland/studie-eine-stadt-getrennte-welten).



umfassende Gewährleistung des Rechts von Kindern auf soziale Teilhabe gefunden. Für Kinder würde die Umsetzung einer Gesamtstrategie konkret bedeuten, dass sie Chancengleichheit erfahren, ganz unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft.

Durch eine neue bedarfsgerechte Berechnung des kindlichen Existenzminimums sowie die Einführung einer Kindergrundsicherung würde ein System der Familienförderung geschaffen, das soziale Ungleichheiten abbaut, statt diese zu verstärken. Nur so kann das Problem der Kinderarmut, die von Generation zu Generation vererbt wird, nachhaltig bekämpft werden. Gleichzeitig würde eine Bündelung der kindbezogenen Leistungen im Rahmen einer Kindergrundsicherung den Zugang zu Leistungen vereinfachen und über eine automatische Auszahlung dazu beitragen, dass diese tatsächlich bei den betroffenen Familien ankommen. Dies würde die Zahl in verdeckter Armut lebender Familien reduzieren und psychologische Folgen der Existenznöte in Familien und bei Kindern abmildern oder ganz beseitigen.

Neben der beschriebenen monetären Absicherung würde eine bedarfsgerechte (Bildungs-) Infrastruktur in umfassender Weise zur bestmöglichen und selbstbestimmten Entwicklung und Entfaltung von Kindern beitragen. Kinder, die von Klein auf von einer hochwertigen und partizipativen Bildung und Betreuung profitieren, erfahren Selbstwirksamkeit, können in der Folge mit Widrigkeiten besser umgehen und ihre Potentiale besser entfalten. Dies ist eine wichtige Grundlage, um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Ein auf die Bedarfe und Interessen von Kindern abgestimmtes Gesundheitssystem und ein bezahlbares und zugängliches Freizeitangebot tragen auf ihre Weise maßgeblich dazu bei, herkunftsbedingte Unterschiede auszugleichen und soziale Isolation zu verhindern. Damit würde auch dem verfassungsrechtlichen Anspruch nach einer Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern endlich Rechnung getragen.

Nicht zuletzt ist dies alles Voraussetzung dafür, dass Kinder zu engagierten Bürger\*innen werden, die vollumfänglich am sozialen und demokratischen Leben teilhaben können. Eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut realisiert damit nicht nur die im „Hier und Jetzt“ den Kindern zustehenden Kinderrechte – u.a. auf soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Nichtdiskriminierung – sondern ist auch ein zentraler Baustein beim Abbau sozialer Ungleichheiten in der Gesamtgesellschaft sowie beim Erhalt unserer Demokratie.

